

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung / Vermittlung von Ferienwohnungen

durch die Firma: Fewo Vermittlung Büsum

Inhaber: Herr Michael Sasawiczny

Hauptstraße 38

25792 Neuenkirchen

### Leistungsanbieter:

im folgenden Vermittler genannt, ist:

- ✂ Herr Michael Sasawiczny
- ✂ Hauptstr.38
- ✂ 25792 Neuenkirchen
- ✂ 04837- 248529
- ✂ [info@ab-nach-buesum.de](mailto:info@ab-nach-buesum.de)

[www.ab-nach-buesum.de](http://www.ab-nach-buesum.de)



### 1)

Der Mietvertrag kommt durch Absenden der Reservierungsbestätigung oder durch telefonische Reservierung zustande. Ab dem Zeitpunkt der Reservierung / Erhalt der Reservierungsbestätigung gilt eine Frist von 7 Tagen (eine Woche) für die Zahlung der angegebenen Anzahlung durch den Mieter. Erst nach rechtzeitigem Erhalt der Anzahlung ist die Reservierung für beide Parteien verbindlich. Sollte eine Anzahlung nicht rechtzeitig auf dem Konto des Vermieters eingehen, kann die entsprechende Buchung vom Vermieter storniert werden; die Wohnung wird dann unmittelbar wieder zur Buchung von anderen Gästen freigegeben.

### 2)

Grundsätzlich ist es nicht gestattet den Mietvertrag an Dritte Personen weiterzuvermieten oder zu vermitteln. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Nutzer oder bestellt zu Lasten anderer, so haften beide als Gesamtschuldner.

### 3)

Das Vertragsobjekt darf nur mit den im Vertrag/Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahlen belegt werden. Im Falle einer Mehrbelegung ist der Vermieter, unbeschadet unseres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Mehrbelegung zu verlangen, die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu räumen.

### 4)

Der Mieter verpflichtet sich, zugleich für seine Mitreisenden, das Objekt pfleglich zu behandeln, und dem Vermieter alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

### 5)

Bei Reiseverhinderung muss der Mieter die Reservierung kündigen. Stornokosten:

- Eine evtl. Bearbeitungsgebühr kann bei jeder Stornierung anfallen, nachstehend unter Punkt 6.

Wir empfehlen für Sie eine Reiseversicherung abzuschließen damit Sie im Ernstfall abgesichert sind.

**[Jetzt vorsorgen und Reiseschutz abschließen >>](#)**

<http://www.ab-nach-buesum.de/reiseversicherung.html>

### 6)

Stornierung des Beherbergungsvertrages / Schadensersatz

1. Eine Kündigung des Beherbergungsvertrages hat schriftlich zu erfolgen ( Brief oder E-Mail )

Der Gast kann die Kündigung des Beherbergungsvertrages gegenüber nur dem Gastgeber erklären.

2. Wenn der Gast seine Buchung beim Gastgeber bis zu 60 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes kündigt, wird die Anzahlung von 10 % bis 15 % einbehalten.

**Dieses gilt auch für Feste Buchungen die am selben oder darauffolgenden Tagen Storniert werden.**

3. In den Fällen der kurzfristigeren Kündigung ist dem Gastgeber der entstehende Schaden zu ersetzen. Diese wird in Form eines pauschalisierten Schadensersatz Anspruches geltend gemacht:

a) Für Kündigungen bis 60 Tage vor dem Buchungszeitraum werden 10% des Beherbergungsentgeltes geltend gemacht.

- b) Für Kündigungen bis 14 Tage vor dem Buchungszeitraum werden 50% des Beherbergungsentgeltes geltend gemacht.
  - c) Für Kündigungen unter 14 Tage vor dem Buchungszeitraum werden 90% des Beherbergungsentgeltes geltend gemacht.
  - d) Bei früherer Abreise nach Mietbeginn wird die gesamtgebuchte Zeit berechnet.
4. Einer Kündigung wird die vorzeitige Abreise eines Gastes gleichgestellt

**7)**

Der Vermieter/Vermittler ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Mietzeit der Wohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der Wohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu leisten. Es ist empfehlenswert eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

**8)**

Der Mieter haftet für alle von ihm und/oder seinen Mitreisenden verursachten Schäden an dem Mietobjekt, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. kaputtes Geschirr, Flecken auf dem Teppichboden, Schäden am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel. Festgestellte Schäden und alle anderen Reklamationen sind innerhalb von 24 Stunden nach der Anreise dem Vermieter/Vermittler zu melden.

**9)**

Am Anreisetag kann der Mieter das Mietobjekt grundsätzlich frühestens ab 15.00 Uhr beziehen. Schadenersatzansprüche kann der Mieter nicht geltend machen, wenn das Mietobjekt ausnahmsweise nicht um 15.00 Uhr zur Verfügung steht.

**10)**

Das Ferienobjekt ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr „besenrein“ zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser usw. sind zu reinigen, die Mülleimer entleert und der Kühlschrank ausgeräumt. Die Betten müssen abgezogen werden.

**11)**

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für die Schriftformerfordernis.

**12)**

Sollten einzelne ABG's unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen am nächsten kommt, zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**13.) Salvatorische Klausel:**

Sollten einige Passagen unrichtig oder unwirksam formuliert sein, soll im Streitfall eine dem Sinn nach geltende Auslegung erfolgen.

**14.) Gerichtsstand:**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

**Ihre Fewo Vermittlung Büsum  
Stand vom 01.11.2016**